

Landesversammlung  
Arbeitskreis Umweltsicherung und  
Landesentwicklung der CSU  
am 1. Dezember 2018



# *Antragsbuch*

Redaktion:  
Arbeitskreis Umweltsicherung und Landesentwicklung der CSU

Mies-van-der-Rohe-Str. 1, 80807 München,  
Telefon 089/1243-312, Telefax 089/1243-4312  
[aku@csu-bayern.de](mailto:aku@csu-bayern.de)

# INHALT

Antrag 1	Für 2018 geplantes Olympisches Dorf als neues Studentendorf realisieren	Seite 3
Antrag 2	Ausstattung von Zügen mit Wasserstoffantrieb	Seite 5
Antrag 3	Einführung eines Handelssystems für Flächenzertifikate	Seite 6
Antrag 4	Bayerisches Klimaschutzziel 2050 anpassen und Umsetzen	Seite 9
Antrag 5	Bayerische Dekarbonisierungsoffensive ins Leben rufen	Seite 10
Antrag 6	Qualität der bayerischen Gewässer verbessern	Seite 11
Antrag 7	Einlagerung von Fremdstoffen im sogenannten Zwischenlager (BELLA) in Niederaichbach bei Landshut	Seite 12
Antrag 8	Verbot von Mikroplastik	Seite 15
Antrag 9	Bekanntnis zum Klimaschutz (1.5° Erwärmung)	Seite 17
Antrag 10	Alternatives System zur Druckentwässerung von Küchen- und Bio-Abfällen mit Energierückgewinnung	Seite 18
Antrag 11	Heiz- und Kühlsysteme für Gebäude ohne Schadstoffemissionen	Seite 20
Antrag 12	Stoffliche Nutzung/Umwandlung von Alt-Kunststoffen/-Plastik, Alt-Gummi und Alt-Plastik mit eingeschlossenem Elektronikschrott durch das wirtschaftliche und ökologisch Vorteilhafteste Kryo-Recycling-Verfahren in wieder verwendbare Ausgangsmaterialien zu Herstellung neuer Produkte in 1-A-Qualitäten	Seite 22

<p align="center"><b>Landesversammlung des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung (AKU) der CSU</b></p>	<p align="center"><b>1. Dezember 2018</b></p>
<p align="center"><b>Antrag-Nr. 01</b>  <b>Für 2018 geplantes Olympisches Dorf als neues Studentendorf realisieren</b></p>	<p><b>Beschluss:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p align="center"><b>Antragsteller:</b>  Simon Herzog</p>	

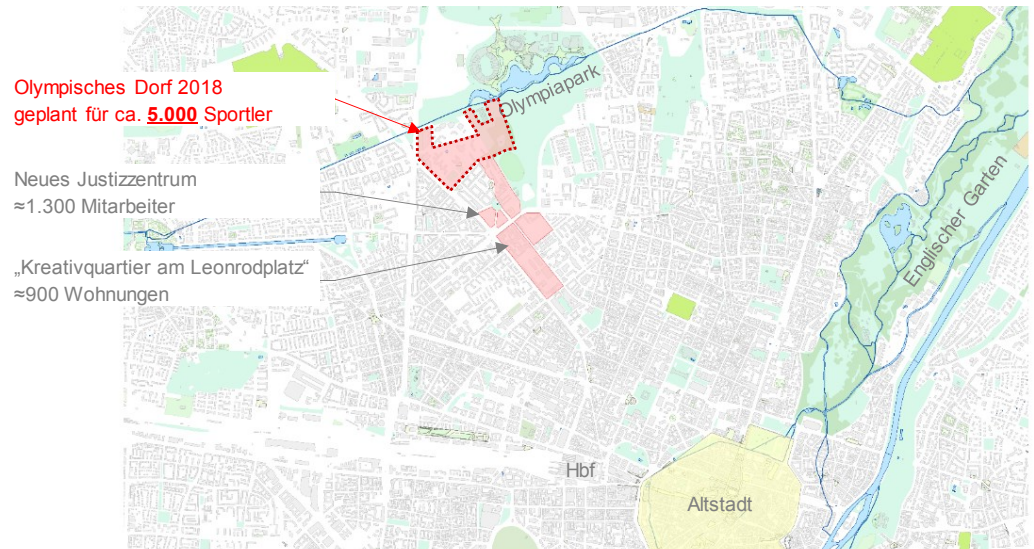
Die Landesversammlung des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung der CSU möge beschließen:

- 1 Der AKU fordert die CSU-Fraktion im Münchner Stadtrat, im Landtag und im Bundestag
- 2 dazu auf, dass durch Fortsetzung der Planung und Freigabe von Flächen das für 2018
- 3 geplante Olympische Dorf als neues Studentendorf realisiert werden kann.

**Begründung:**

4 Das für ca. 5.000 Sportler geplante Olympische Dorf nördlich der Dachauer Straße in  
5 München (vgl. Skizze u. Bild) böte in zentraler Lage dringend benötigten Wohnraum. Durch  
6 kurze Wege, verkehrsgünstige Lage und flächenschonende Bebauung hätte dieses Quartier  
7 einen beispielhaften nachhaltigen Charakter, insbesondere durch Reduktion des  
8 Flächenverbrauches für Wohnbebauung im Umland.

9 Nach Auskunft des ehemaligen Staatssekretärs im Bundesfinanzministerium Jens Spahn  
10 müsste der Bund die Flächen für die Stadt München bzw. den Freistaat Bayern freigeben,  
11 damit das als Olympiadorf geplante Studentendorf realisiert werden kann. Weitere Infos  
12 abrufbar unter: <http://bit.ly/2ybInX9>



Skizze: Simon Herzog, OpenStreetMap



Bild: Léon Wohlhage Wernik Architekten

<b>Landesversammlung des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung (AKU) der CSU</b>	<b>1. Dezember 2018</b>
<b>Antrag-Nr. 02 Ausstattung von Zügen mit Wasserstoffantrieb</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Klaus Hofbauer	

**Die Landesversammlung des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung der CSU möge beschließen:**

13 **Der CSU-Arbeitskreis „Umweltsicherung und Landesplanung“ im Bezirksverband**  
14 **Oberpfalz fordert, alle Bahnstrecken Ostbayerns, die nicht elektrifiziert sind oder**  
15 **zeitnah so ausgestattet werden können, mit Zügen auszustatten, die mit Wasserstoff**  
16 **angetrieben werden.**

**Begründung:**

17 Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Energiewende. Züge mit einem Brennstoffzellenantrieb wären  
18 in der Lage, komplett emissionsfrei Personen im Rahmen des Nahverkehrs zu befördern.

19 Nach Angaben von Herstellern können diese Züge mit einer Tankfüllung ca. 1.000 km mit  
20 einer Höchstgeschwindigkeit von bis zu 140 km/h fahren. Damit wären in Ostbayern nur  
21 wenige Tankstellen für Wasserstoff notwendig. Natürlich ist die Technik bisher teuer und reiner  
22 Wasserstoff wäre nur durch den Einsatz erheblicher elektrischer Energie herzustellen.  
23 Deshalb sollte ein Pilotprojekt gestartet werden, mit dem diese Nachteile gemindert werden.  
24 Damit könnte auch die Brücke gebaut werden, weitere Mobilität mit anderen Energieträgern  
25 auszustatten.

26 Unser Ziel muss eine wirkungsvolle Umsetzung der „Null-Emissions-Strategie“ in unserer  
27 ostbayerischen Heimat sein.

<b>Landesversammlung des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung (AKU) der CSU</b>	<b>1. Dezember 2018</b>
<b>Antrag-Nr. 03</b> <b>Einführung eines Handelssystems für Flächenzertifikate</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Bernhard Gerstmayr	

Die Landesversammlung des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung der CSU möge beschließen:

28 Zur Eindämmung und sukzessiven Verringerung des nach wie vor zu hohen  
29 Flächenverbrauchs in Bayern und Deutschland setzt sich der AKU auf dem CSU  
30 Parteitag für die Einführung eines Handelssystems für Flächenzertifikate im Freistaat  
31 Bayern ein. Im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung eines solchen Zertifikate-  
32 systems sind die Erfahrungen in laufenden Pilotprojekten zu berücksichtigen.

**Begründung:**

33 Der Flächenverbrauch in Bayern beträgt aktuell 9,8 Hektar (ha) pro Tag. Dies entspricht in  
34 etwa einer Größe von 14 Fußballfeldern, die jeden Tag an Fläche in Bayern verbraucht  
35 werden.<sup>1</sup> Deutschlandweit werden ungefähr 62 Hektar (ha) pro Tag verbraucht.  
36 Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der **Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie** bis zum  
37 Jahr 2020 das Ziel gesetzt, den Verbrauch von Flächen auf 30 Hektar (ha) pro Tag zu  
38 reduzieren.<sup>2</sup> Ohne wirksame Maßnahme in Bayern und bundesweit bleibt dieser Zielwert  
39 unerreichbar. Bisherige Lösungsversuche haben nicht die angestrebte Wirkung im Hinblick auf  
40 einen Rückgang des Flächenverbrauchs erreicht.

41 Der hohe Flächenverbrauch beeinträchtigt zunehmend den Charakter unseres schönen  
42 Freistaats. Gemäß der CSU-Forderung „*Bayern muss Bayern bleiben*“, muss dieser negativen  
43 Entwicklung konsequent und zügig entgegengetreten werden. Verbote und Begrenzungen  
44 durch landes- oder bundesweite ordnungsrechtliche Maßnahmen beschränken die Kommunen  
45 ohne Kenntnis der Situation vor Ort in ihrer Handlungsfreiheit und sind daher fragwürdig.

46 Deshalb bietet sich die Eindämmung des Flächenverbrauchs mit Hilfe eines  
47 marktwirtschaftlichen Systems an. Ein für die angestrebte Zielerreichung geeignetes  
48 marktwirtschaftliches Instrument ist der Handel mit Flächenzertifikaten in Verbindung mit einer  
49 Verknappung der zur Verfügung stehenden Zertifikate.

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.stmuv.bayern.de/themen/boden/flaechensparen/daten.htm>

<sup>2</sup> Vgl. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-landwirtschaft/flaechensparen-boeden-landschaften-erhalten#textpart-1>



50 **Grundgedanke und Ausgestaltung:**

51 *Ökonomischer Grundgedanke:*

52 Grundsätzlich liegt einem Handelssystem mit Berechtigungszertifikaten ein (umwelt)-  
53 ökonomischer Ansatz zugrunde. Die Inanspruchnahme des Umweltgutes, im konkreten Fall,  
54 die bauliche Nutzung einer definierten Flächeneinheit, wird begrenzt und in  
55 Teilnutzungsansprüche aufgeteilt. Diese werden als handelbare Rechte (hier Zertifikate) an die  
56 Interessenten (in diesem Fall Kommunen) ausgegeben. Zeitgleich stellen die ausgegebenen  
57 Zertifikate in ihrer Summe über alle Kommunen die angestrebte Höchstgrenze (englisch:  
58 „cap“) pro Jahr der Handelsperiode dar.

59 *Ausgestaltung und Kontingentierung des Handels:*

60 Dieser Handel mit Flächenzertifikaten könnte in etwa wie folgt ausgestaltet werden:  
61 Zum Start eines solchen Handelssystems bietet sich aus Gründen der Anpassung an die  
62 Situation in den Kommunen an, zunächst den bisherigen Flächenverbrauch (den Durchschnitt  
63 der vergangenen Jahre) als bayernweite Obergrenze festzulegen und diese in den  
64 Folgejahren nach und nach zu senken. Bayernweit bedeutet die Obergrenze zu Beginn des  
65 Handelssystems 9.8 Hektar (ha) pro Tag (derzeitiger Gesamtflächenverbrauch im Freistaat,  
66 siehe oben).

67 Den einzelnen bayerischen Kommunen werden die Flächenausweisungsrechte in der gemäß  
68 ihrem bisherigen Verbrauch (siehe oben) berechneten Anzahl in Form von Zertifikaten zu  
69 einem bestimmten Stichtag kostenlos zugeteilt. In den Folgejahren wird die Anzahl der den  
70 Kommunen zugeteilten Zertifikate gesenkt, bis das quantitative Reduktionsziel erreicht ist.

71 Von besonderer Bedeutung für den Erfolg des Systems ist aus Sicht des Antragstellers die  
72 Methodik der Zuteilung der Zertifikate in den Folgejahren. Grundmodelle sind eine  
73 gleichmäßige Reduzierung der Zertifikate um X % je Kommune oder alternativ die  
74 Verwendung eines Zuteilungsschlüssels je Kommune. Die Kommunen sollten zudem die  
75 Möglichkeit erhalten, nicht benötigte Zertifikate gegen finanziellen Ausgleich durch die  
76 Landesregierung stillzulegen. So können mit diesem Geld innerörtliche Brachflächen in  
77 kommunaler Planungshoheit entwickelt werden.

78 Kommunen benötigen Zertifikate, wenn durch einen Bebauungsplan im Außenbereich neues  
79 Baurecht geschaffen werden soll. Für Baumaßnahmen im Innenbereich sind nach  
80 Vorstellungen des Antragstellers keine Zertifikate erforderlich. Der Verbrauch an Fläche für  
81 neue Siedlungs- und Verkehrszwecke darf die Anzahl der gehaltenen Zertifikate nicht  
82 überschreiten. Kommunen, die weniger Flächen benötigen als durch die zugeteilten Zertifikate  
83 möglich, würden in diesem Fall unter ökonomischen Gesichtspunkten typischerweise als  
84 Verkäufer der ihnen zugeteilten Zertifikate auftreten.<sup>3</sup>

85 Potenzielle Käufer von Flächenzertifikaten sind dagegen typischerweise  
86 Wachstumskommunen. Diese verfügen weder über genügend Zertifikate noch über  
87 ausreichend Innenbereichsflächen, um die angestrebte Flächenpolitik umzusetzen. Sie  
88 würden in diesem Fall übrige Zertifikate anderer Kommunen aufkaufen. Aber auch nur dann,

---

<sup>3</sup> Vgl. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-landwirtschaft/flaechensparen-boeden-landschaften-erhalten/handel-flaechenzertifikaten#textpart-1>

89 wenn es sich wirklich ökonomisch rechnet. Flächenverbrauch würde also überwiegend dort  
90 stattfinden, wo er den meisten Nutzen stiftet.<sup>4</sup>

91 Die Vorteile dieses Ansatzes liegen auf der Hand:

- 92 • *Die Kontingente können auf das Ziel ausgerichtet werden und gewährleisten eine*  
93 *treffsichere Zielerreichung.*
- 94 • *Die marktwirtschaftlichen Handelsmechanismen verhindern Flächenausweisungen in*  
95 *Kommunen, die davon keinen großen Nutzen haben.*
- 96 • *Die Verknappung von Neuausweisungen führt zu Preissteigerungen für*  
97 *Bestandsflächen. Der Wettbewerbsnachteil innerörtlicher Brachflächen wird geringer,*  
98 *Ihre Revitalisierung wäre attraktiver.*
- 99 • *Die Kontingente sind frei handelbar, das heißt, die Flexibilität und Planungshoheit der*  
100 *Kommunen bleibt erhalten.*
- 101 • *Flächensparen wird belohnt. Kommunen, die auf Neuausweisungen verzichten, können*  
102 *Einnahmen erzielen.*
- 103 • *Das Planungsrecht wird nicht geschwächt, sondern gestärkt. Die*  
104 *bewährten Planungsinstrumente zur qualitativen Steuerung der Flächeninanspruchnahme*  
105 *würden durch eine quantitative Komponente ergänzt.*<sup>5</sup>

---

<sup>4</sup> Vgl. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-landwirtschaft/flaechensparen-boeden-landschaften-erhalten/handel-flaechenzertifikaten#textpart-1>

<sup>5</sup> Vgl. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-landwirtschaft/flaechensparen-boeden-landschaften-erhalten/handel-flaechenzertifikaten#textpart-1>



<b>Landesversammlung des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung (AKU) der CSU</b>	<b>1. Dezember 2018</b>
<b>Antrag-Nr. 04 Bayerisches Klimaschutzziel 2050 anpassen und umsetzen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller: Martin Ehrenhuber</b>	

**Die Landesversammlung des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung der CSU möge beschließen:**

106 **Die bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, das bayerische**  
107 **Klimaschutzprogramm 2050 an die vom Uno-Weltklimarat (IPCC) im Oktober 2018**  
108 **veröffentlichten Klimaschutzziele anzupassen und umzusetzen.**

**Begründung:**

109 Laut Klimaschutzprogramm 2050 der bayerischen Staatsregierung wird angestrebt, die  
110 Treibhausgas-Emissionen in Bayern auf weniger als 2 Tonnen pro Kopf und Jahr zu senken.  
111 In seinem neuesten Bericht (SR1.5) zeigt der Uno-Weltklimarat (IPCC) klar und deutlich, dass  
112 der globale Ausstoß von Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) von 2010 bis 2030 um 45 Prozent fallen und im  
113 Jahr 2050 Null erreichen muss, wenn das jetzt vorgegebene Ziel von 1.5 Grad Celsius erreicht  
114 werden soll und größere irreversible Schäden auf globaler und regionaler Ebene vermieden  
115 werden sollen. Die derzeit im Klimaschutzprogramm 2050 der bayerischen Staatsregierung  
116 angestrebten Emissionsminderungen reichen noch nicht einmal aus, um das ursprüngliche  
117 Ziel einer Stabilisierung der globalen Erdtemperatur auf 2 Grad Celsius zu begrenzen.

118 Die bayerische Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, das Klimaziel in Bayern bis 2050 an  
119 das 1,5 Grad Ziel anzupassen und die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2030 um 45 Prozent und bis 2050  
120 auf null zu reduzieren. Geeignete Maßnahmen zur Zielerreichung sind zu entwickeln und  
121 zeitgerecht umzusetzen.

<b>Landesversammlung des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung (AKU) der CSU</b>	<b>1. Dezember 2018</b>
<b>Antrag-Nr. 05 Bayerisches Dekarbonisierungsoffensive ins Leben rufen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Martin Ehrenhuber	

**Die Landesversammlung des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung der CSU möge beschließen:**

122 **Um die im neuesten IPCC-Bericht (Stand Oktober 2018) vorgegebenen Klimaschutzziele**  
123 **zu erreichen, wird die bayerische Staatsregierung aufgefordert, eine**  
124 **Dekarbonisierungsoffensive ins Leben zu rufen. Mit Hilfe dieser**  
125 **Dekarbonisierungsoffensive sollen die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Energiebereich in Bayern**  
126 **bis 2050 auf nahezu Null reduziert und in den anderen Sektoren CO<sub>2</sub>**  
127 **Minderungspotenziale realisiert werden.**

**Begründung:**

128 Mit dem Klimaschutzplan 2050 hat sich die Bundesregierung zu Ziel gesetzt, Deutschland bis  
129 zum Jahr 2050 weitgehend treibhausgasneutral zu gestalten. Dieses Ziel entspricht  
130 weitgehend den im neuesten IPCC-Bericht beschriebenen Vorgaben, wonach der globale  
131 Ausstoß von Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) von 2010 bis 2030 um 45 Prozent fallen und im Jahr 2050  
132 Null erreichen muss, wenn das vorgegebene Ziel von 1,5 Grad Celsius erreicht werden soll.  
133 Um dieses Ziel zu erreichen, muss auch Bayern seine bisherigen bereits ehrgeizigen  
134 Klimaschutzziele von einer Reduktion der Treibhausgasemissionen von heute etwa 6,3  
135 Tonnen pro Einwohner und Jahr auf unter zwei Tonnen pro Einwohner und Jahr bis 2050 an  
136 die vom IPCC gemachten Vorgaben anpassen.

137 Werden die unvermeidbaren Emissionen von Treibhausgasen (vornehmlich CH<sub>4</sub> und N<sub>2</sub>O)  
138 aus der Landwirtschaft und/oder aus der Industrieproduktion berücksichtigt, müssen die CO<sub>2</sub>-  
139 Emissionen aus der Nutzung von fossilen Energieträgern (Kohle, Erdgas, Erdöl) vollständig  
140 vermieden werden, d.h. dass der Energiebereich dekarbonisiert werden muss.

141 Die bayerische Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, die laufenden Programme zur  
142 Vermeidung der CO<sub>2</sub>-Emissionen zu überarbeiten und gemeinsam mit allen Akteuren im  
143 Freistaat eine Dekarbonisierungsoffensive ins Leben zu rufen, in der die Sektoren Strom,  
144 Wärme, Mobilität, Industrieprozesse und Landwirtschaft eingezogen werden.

<b>Landesversammlung des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung (AKU) der CSU</b>	<b>1. Dezember 2018</b>
<b>Antrag-Nr. 06 Qualität der bayerischen Gewässer verbessern</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller: Martin Ehrenhuber</b>	

**Die Landesversammlung des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung der CSU möge beschließen:**

145 **Die bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, wirksame Maßnahmen zur weiteren**  
146 **Verbesserung der Qualität der bayerischen Gewässer zügig umzusetzen.**

**Begründung:**

147 Nur 0,3 Prozent der bayerischen Fließgewässer haben laut Umweltbundesamt sehr gute  
148 Qualitätswerte. Mehr als zwei Drittel schneiden mäßig bis schlecht ab. Neun Prozent geht es  
149 sehr schlecht. Neben Stickstoff und Pflanzenschutzmitteln breiten sich multiresistente Keime  
150 in Flüssen und Seen aus und die Artenvielfalt verarmt. Aus ökologischer Sicht und aus  
151 Verantwortung gegenüber der Schöpfung müssen zügig wirksame Maßnahmen zur  
152 Verbesserung und Gewässerqualität in Bayern ergriffen werden. Auf Druck der EU verschärfte  
153 Deutschland im Juni 2017 die Düngeverordnung. Diese Maßnahme allein reicht jedoch nicht  
154 aus, um die erforderlichen Verbesserungen zu erreichen. Es droht eine EU-Klage, sollten sich  
155 die schlechten ökologischen Zustände der Gewässer in Deutschland bis 2027 nicht  
156 verbessern.

<b>Landesversammlung des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung (AKU) der CSU</b>	<b>1. Dezember 2018</b>
<b>Antrag-Nr. 07</b> <b>Einlagerung von Fremdstoffen im sogenannten Zwischenlager (BELLA) in Niederaichbach bei Landshut</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Rudolf Schnur AKU-Bezirksverband Niederbayern	

Die Landesversammlung des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung der CSU möge beschließen:

- 157           1. Die Einlagerung jeglicher Fremdstoffen aus der britischen  
158           Wiederaufarbeitungsanlage Sellafield in 4 deutsche Zwischenlager, darunter das  
159           Zwischenlager BELLA in Niederaichbach bei Landshut, wird abgelehnt.
- 160           2. Die Fremdstoffen sind in sichersten Lagerstätten (unter Berücksichtigung der  
161           aktuellen Urteile des OVG Schleswig und des BVG Leipzig) unterzubringen. Die  
162           Verantwortung liegt hierfür bei der Bundesregierung (Vereinbarung der  
163           Parteivorsitzenden der CDU, SPD und CSU vom 01. Juli 2015).
- 164           3. Aus den sogenannten Zwischenlagern darf kein Endlager werden.

#### Begründung:

165 Die Bundesregierung beabsichtigt, in den nächsten drei Jahren radioaktiven Atommüll aus der  
166 britischen Wiederaufarbeitungsanlage Sellafield in 26 Castoren verpackt in vier deutschen  
167 sogenannten Zwischenlagern - davon voraussichtlich 7 Fremdstoffen im sog. Zwischenlager  
168 Niederaichbach (BELLA) in der Nähe von Landshut - einzulagern.

169 Die frühere Entsorgungspolitik für abgebrannte Brennelemente ist von der damaligen rot-  
170 grünen Bundesregierung vor knapp zwanzig Jahren auf Veranlassung des seinerzeitigen  
171 Umweltminister Jürgen Trittin (Grüne) radikal verändert worden.

172 Abgebrannte Brennelemente werden seit dieser Entscheidung nicht mehr in 2 zentralen  
173 Zwischenlagern (Ahaus und Gorleben), sondern in zwischenzeitlich errichteten, standortnahen  
174 sog. Zwischenlagern an den deutschen Kernkraftwerken bis zu einer geplanten Endlagerung  
175 eingelagert. Damit sollen Transporte zu den beiden zentralen sog. Zwischenlagern aus  
176 Sicherheitsgründen vermieden werden.

177 Die Einlagerung der Fremdstoffen wird aus folgenden Gründen **abgelehnt**:

- 178 • Für die Aufnahme von Fremdstoffen existiert für keines der vier vorgesehenen sog.  
179 Zwischenlager eine Einlagerungsgenehmigung.

180 Die Preussen Elektra GmbH hat daher im Kalenderjahr 2017 eine  
181 Änderungsgenehmigung für das BELLA in Niederaichbach beim Bundesamt für  
182 kerntechnische Entsorgungssicherheit beantragt. Über diesen Antrag ist noch nicht  
183 entschieden worden.

- 184 • Die zunächst 26 Castoren werden per Schiff-, Bahn- und ggf. Straßentransport zurück  
185 nach Deutschland gebracht. Der Transportweg zum BELLA nach  
186 Niederaichbach/Niederbayern führt quer durch die Bundesrepublik Deutschland,  
187 bedeutet den längsten Transport zu einem deutschen sog. Zwischenlager und erhöht  
188 die Sicherheitsrisiken.

189 Mit dieser aktuellen politischen Entscheidung der Bundesregierung - auf Druck des  
190 Koalitionspartners SPD - wird deutlich, dass die seinerzeitige Argumentation der rot-  
191 grünen Bundesregierung für die Errichtung standortnaher sog. Zwischenlager - für  
192 längstens 40 Jahre - politisch motiviert, vorgeschoben und unredlich war.

- 193 • Das sog. Zwischenlager in Niederaichbach verfügt anders als die norddeutschen sog.  
194 Zwischenlager über einen geringeren sicherheitstechnisch (Bau-)Standard (siehe Grafik  
195 in der Anlage).

- 196 • Die Entscheidungen des OVG Schleswig vom Juni 2013 und des  
197 Bundesverwaltungsgericht Leipzig vom Januar 2015 zum „Zwischenlager“ Brunsbüttel  
198 beziehen sich auf Verfahrensfehler in einem Genehmigungsverfahren, weil die  
199 Gefährdung durch den Einsatz moderner Waffensysteme und mögliche Gefahren durch  
200 gezielte Terrorangriffe zum Beispiel durch einen Airbus A 380 nicht gewürdigt wurden.  
201 Bislang ist ungeklärt, welche Sicherheitsanforderungen bei einer  
202 **Änderungsgenehmigung des BELLA** zu Grunde zu legen sind. **Insbesondere ist die**  
203 **Frage zu klären, welche Schutzanforderungen für Brennelementlager in**  
204 **Deutschland seit den Urteilen gegenwärtig gelten.**

- 205 • Ein sog. Zwischenlager in Norddeutschland verfügt zusätzlich über eine sog. „heiße  
206 Zelle“, die aufwendig errichtet wurde und im Reparaturfall genau für den bei der  
207 Rückführung verwendeten Castorentyp ausgerichtet ist. Eine Reparatur eines undichten  
208 Fremdcastorbehälters in Niederaichbach ist aufgrund der fehlenden technischen  
209 Anlagen nicht möglich und nicht verantwortbar. Ebenso wäre ein Transport eines  
210 undichten Behälters rechtlich nicht zulässig und daher nicht durchführbar. Für diese  
211 Situation gibt es keine Vorkehrung, vielmehr ist das **ein Symbol für**  
212 **Verantwortungslosigkeit.**

- 213 • Das sog. Zwischenlager Niederaichbach wurde wie damals verlautbart aus gutem  
214 Grund nur für bestimmte Castorentypen (mit gerechneter aber nicht geprüfter  
215 Sicherheit) zugelassen. Die nun zur Einlagerung anstehenden Castoren und deren  
216 Inhalt weichen entscheidend von den bisherigen ab.

## Anlage:

# Präzedenzfall Brunsbüttel?

Die Zwischenlager-Halle in Brunsbüttel hat ihre Genehmigung verloren, weil sie nicht stabil genug gebaut ist. Alle anderen Castor-Hallen in Deutschland sind entweder baugleich oder weniger massiv. Trotzdem werden sie weiter mit Atommüll befüllt.

**Brunsbüttel**

**Brokdorf**   **Grohnde**   **Krümmel**   **Untereswer**   **Lingen**

**Deckenstärke: 130 cm • Wandstärke: 120 cm**

**Biblis**   **Grafenrheinfeld**   **Gundremmingen**   **Isar/Ohu**   **Philippsburg**

**Deckenstärke: 55 cm • Wandstärke: 85 cm**

**Ahaus**   **Gorleben**   **Lubmin**   **Jülich**

**Deckenstärke: 20 – 55 cm • Wandstärke: 20 – 60 cm**

<b>Landesversammlung des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung (AKU) der CSU</b>	<b>1. Dezember 2018</b>
<b>Antrag-Nr. 08 Verbot von Mikroplastik</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> AKU-Kreisverband Ebersberg	

**Die Landesversammlung des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung der CSU möge beschließen:**

217 **Der AKU fordert ein Verbot von Mikroplastik in allen Kosmetik- und Reinigungsartikeln**  
218 **und Produkten, die durch ihren Gebrauch in die Natur eingebracht werden können und**  
219 **letztendlich im Nahrungskreislauf für Tier und Mensch gelangen.**

**Begründung:**

220 Wir vertreten die Meinung, dass ein generelles Verbot für alle Produkte, die Mikroplastik  
221 enthalten, dringend angebracht ist. Dazu gehören auch Waren, die durch ihren Gebrauch  
222 Mikroplastik freisetzen.

223 Soweit ein Verbot der Verwendung von Mikroplastik nur auf Bundesebene beschlossen  
224 werden kann, bitten wir die Bayerische Staatsregierung um Unterstützung im Bund, hier  
225 schnellstens entsprechende Gesetze durch die CSU-Fraktion in Berlin auf den Weg zu  
226 bringen.

227 Bis zu einem generellen Verbot von der Verwendung von Mikroplastik müssen alle Produkte,  
228 die Mikroplastik enthalten, deutlich sichtbar gekennzeichnet werden. Mit einer App ist es hier  
229 nicht getan. Auch der eingeforderte freiwillige Verzicht durch die Industrie ist keine Lösung,  
230 denn das ist eine willkürliche Handhabung.

231 Uns ist bekannt, dass Bayern das erste Bundesland in Deutschland ist, das hier zwei  
232 Forschungsprojekte „Umweltverschmutzer Mikroplastik“ indiziert hat, was wir ausdrücklich  
233 begrüßen. Wir bitten in diesem Zusammenhang, ausreichend Finanzmittel zur Verfügung zu  
234 stellen, damit die Forschung schnellstmöglich abgeschlossen und ein Verbot für die  
235 Verwendung von Mikroplastik zügig umgesetzt werden kann.

236 Es ist hinreichend bekannt, dass es umweltverträgliche Substanzen als Ersatz für Mikroplastik  
237 gibt. Deshalb sollte es möglich sein, den Eintrag von Mikroplastik in den Naturkreislauf  
238 schnellstens zu stoppen.

239 Wir haben untenstehend einige Markennamen und deren Vertriebsfirmen aufgeführt. Es fällt  
240 auf, dass auch in Apotheken Produkte verkauft werden, die Mikroplastik enthalten, damit  
241 werden viele Verbraucher sicher nicht rechnen, gleiches gilt für Babypflegeartikel.



242 \* Vichy von L'Oréal Deutschland; Nivea, Eucerin, beide von Beiersdorf, Shiseido von Shiseido  
243 Deutschland GmbH; Duschdas von Unilever, Penaten und bebe Young Care von Johnson &  
244 Johnson; Bübchen von Nestlé Deutschland; Kneipp von Kneipp GmbH, Clinique von Estée  
245 Lauder Companies GmbH; HiPP Babysanft von HiPP GmbH&Co.; Kukident von Reckitt  
246 Benckiser Deutschland GmbH; Eubos von Dr. Hobein GmbH; Louis Widmer von Louis Widmer  
247 GmbH; tetesept von tetesept Pharma GmbH; sebamed von Sebapharma GmbH & CO.KG.

<b>Landesversammlung des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung (AKU) der CSU</b>	<b>1. Dezember 2018</b>
<b>Antrag-Nr. 09 Bekenntnis zum Klimaschutz (1.5° Erwärmung)</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Bernhard Gerstmayr	

**Die Landesversammlung des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung der CSU möge beschließen:**

248 **Zur Eindämmung des weltweiten Klimawandels setzt sich der AKU auf dem CSU**  
249 **Parteitag für ein klares Bekenntnis des Freistaats Bayern zum Klimaschutz und zur**  
250 **Begrenzung der Erderwärmung auf maximal 1.5° ein. Dazu müssen bis zum Jahre 2030**  
251 **signifikante Verringerungen der Emissionen von CO<sub>2</sub>-Äquivalenten erfolgen.**

**Begründung:**

252 Durch den weltweiten Klimawandel droht eine grundlegende Veränderung des Lebens auf  
253 unserem Planeten. Bei einer Begrenzung der Erwärmung auf 1.5° Celsius bieten sich größere  
254 Anpassungsmöglichkeiten für menschliche und ökologische Systeme. Beispiele hierfür sind  
255 die Landwirtschaft und die Biodiversität am Land und im Meer.  
256 Eine Erwärmung von mehr als 1.5° Celsius hätte ein gravierendes Artensterben zur Folge, der  
257 Kampf um natürliche Ressourcen wird intensiviert und bewohnbare Lebensräume für den  
258 Menschen werden kleiner. Die Folgen wären ein verstärkter Migrationsdruck und kriegerische  
259 Auseinandersetzungen weltweit.

260 **Umsetzung:**

261 Der Freistaat Bayern sollte seiner Vorbildfunktion gerecht werden und den Kampf gegen eine  
262 zu starke Erderwärmung unterstützen.  
263 Dabei ist vor allem an ein noch aktiveres Forcieren der Energiewende, den Ausbau von  
264 Stromtrassen, einen möglichst raschen Ausstieg aus der Braun-und Steinkohle, eine schnelle  
265 Verkehrswende und die Finanzierung intensiver, innovative Forschung an  
266 Speichertechnologien zu denken.

<b>Landesversammlung des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung (AKU) der CSU</b>	<b>1. Dezember 2018</b>
<b>Antrag-Nr. 10 Alternatives System zur Druckentwässerung von Küchen- und Bio-Abfällen mit Energierückgewinnung</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> AKU-Bezirksverband Niederbayern	

Die Landesversammlung des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung der CSU möge beschließen:

267 Für Neubaugebiete, großräumige Überbauungen u. dgl. bisheriger Wohngebiete oder  
268 Umwidmung von bisher anders genutzten Altgrundstücksflächen soll vorrangig das  
269 alternative System zur Druckentwässerung von Küchen- und andere Bio-Abfälle wie  
270 Grün- und Strauchschnitt installiert werden.

#### Begründung:

271 Das alternative System besteht aus einem Druck-Entwässerungs- bzw. -Entsorgungs-System,  
272 welches je nach Größe des (Neubau-)Gebietes um den Nutzeffekt der Energierückgewinnung  
273 erweitert werden kann.

274 Mit diesem System werden die bisher üblichen Tiefbaumaßnahmen (Kanalbau) substituiert.  
275 Statt der Freispiegel-Kanalrohre werden PE-Druckleitungen in Durchmessern, die denen der  
276 Trinkwasserleitungsrohre entsprechen. Die PE-Druckrohre werden in frostsicherer Tiefe  
277 zwischen den Pumpenschächten vor den jew. Gebäuden verlegt. Sie stellen den jeweils  
278 erforderlichen Druck auf der vorgesehenen Gesamt-Strecke her und halten diesen stets  
279 aufrecht.

#### 280 Vorteile des alternativen Systems mit Energierückgewinnung (u.a.)

- 281 • **Das System der Druckentwässerung spart** ca. 50% der ansonsten anfallenden  
282 Investitionskosten für den Tiefbau/Kanalbau und dies, obwohl vor jedem Gebäude der  
283 sog. Pumpenschacht gebaut werden muss!
- 284 • **Im hausnahen Pumpenschacht fließen alle Küchen-Bio-Abfälle, die zuvor im**  
285 **Abfall-Zerkleinerer zerkleinert wurden zusammen mit Grau- und Schmutzwasser,**  
286 **um hier einheitlich nochmals zerkleinert miteinander vermengt und unter Druck**  
287 **weiterbefördert zu werden.**
- 288 • Dieses Gesamt-Schmutzwasser kann (wird) einer Wasser-Recycling-Anlage zugeführt  
289 und zu Betriebs- oder Trinkwasser aufbereitet (werden).
- 290 • Oder es wird auch noch evtl. zusätzlich je nach Größe der Anlage mit Grün- und  
291 Strauch-Schnitt aufgeladen, sodass diese Organik in Lösung geht und damit für eine

- 292 effiziente und ertragreiche Biogasgewinnung zur Stromerzeugung in der  
293 Recyclinganlage genutzt wird.
- 294 • Die verlegten Druckleitungen sind wartungsfrei.
  - 295 • Eine evtl. Erweiterung der bestehenden Kläranlage ist nicht erforderlich  
296 (=Kosteneinsparungen).
  - 297 • Kosten für das Einsammeln und Verwerten bzw. Beseitigen des Grünschnittes  
298 entfallen.
  - 299 • Der Restmüll ist weitestgehend frei von Organik.
  - 300 • Kosten für Wartungs- und Transportfahrzeuge entfallen weitestgehend, ebenfalls für die  
301 entsprechende Personal-Vorhaltung.

<b>Landesversammlung des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung (AKU) der CSU</b>	<b>1. Dezember 2018</b>
<b>Antrag-Nr. 11 Heiz- und Kühlsysteme für Gebäude <u>ohne</u> Schadstoffemissionen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> AKU-Bezirksverband Niederbayern	

Die Landesversammlung des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung der CSU möge beschließen:

302 **Der Freistaat Bayern möge veranlassen, dass der Freistaat Bayern und seine**  
303 **nachgeordneten politischen Ebenen wie Regierungsbezirke, Landkreise, Kommunen**  
304 **wie Städte und Gemeinden sowie andere Bauwillige verpflichtet werden, vorrangig**  
305 **alternative Systeme, die nicht fossile Brennstoffe zum Beheizen und Kühlen von**  
306 **Gebäuden verwenden, bauseits zu installieren, wenn und soweit diese alternativen**  
307 **Systeme vor Ort für die konkrete Baumaßnahme technisch machbar und**  
308 **wirtschaftlicher sind als Systeme, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden; dies**  
309 **gilt sinngemäß für Erneuerungs-, Sanierungs- bzw. allgemein für Nachrüstungs-**  
310 **und/oder systemischer Reparaturmaßnahmen entsprechender bisherige Systeme.**

**Begründung:**

311 Eine der aktuell dringendsten und sicherlich vorrangigen Aufgaben des Staates und seiner  
312 nachgeordneten politischen Ebenen – wie auch der verantwortungsbewussten Bürger und  
313 Unternehmensführer\* Innen-, jeder für seinen Verantwortungsbereich, ist es, dafür Sorge zu  
314 tragen, unverzüglich alles zu unternehmen und nachhaltig sicherzustellen, die aktuell zu  
315 hohen Schadstoffemissionen wie **Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Stickoxide (NO<sub>x</sub>), und Feinstäube**  
316 **zu reduzieren bzw. zu vermeiden.**

317 **Diese Notwendigkeiten bestehen auch und vor allem für den Bau-/Gebäude-Bereich.**

318 **Die vorgenannten Schadstoffe entstehen nur im Falle der Verbrennung von fossilen**  
319 **Brennstoffen (wie Öl, Gase, Kohle, Holz).**

320 **Das bedeutet, dass die vorgenannten Schadstoffemissionen vermieden werden, wenn**  
321 **die ansonsten benötigte Wärme erzeugt wird, ohne dass fossile Brennstoffe verbrannt**  
322 **werden müssen!**

323 Heiz- und Kühl-Systeme, die ohne die Verwendung von fossilen Brennstoffen betrieben  
324 werden können, sind vorrangig

- 325 1. Systeme, die die im kommunalen Abwasser vorhandene Energie/Wärme einer im  
326 Gebäude befindlichen Wärmepumpe (WP) zuführen, um mit deren Hilfe das für das  
327 Gebäude spezifische Wärmeniveau herzustellen (AWN); ähnlich den sog.

328 Grundwasser- bzw. Erdwärme-Pumpen-Systemen; wobei die **AWN-Systeme die WP**  
329 im Gebäude regelmäßig mit **höhergrädigen Eingangstemperaturen** versorgen.

330 2. Systeme, die die Sonnenenergie/-Wärme mittels entsprechenden Solar-Thermie-  
331 Kollektoren auf den Dächern oder in separaten, speziellen Kollektoren-Anlagen  
332 sammeln, um diese in einem Latentwärmespeicher im Keller oder - je nach Größe der  
333 Gesamtanlage - unterirdisch zwischenzulagern und bei fehlender Sonneneinstrahlung  
334 (starke Bewölkung, nachts ...) mit Hilfe einer sog. Solaren Heizkaskade konstant  
335 (latent) auf 75°C für die Einspeisung in das gebäudliche Heizungssystem zu halten.

### 336 **Vorteile der Systeme, u. a.**

337 Beide vorgenannten Systeme verbrennen zur Herstellung der gebäudespezifisch geforderte  
338 Wärmeleistungen **keinerlei fossile Brennstoffe**, weil bei der Herstellung **nichts verbrannt**  
339 **wird**.

340 Somit vermeiden jedenfalls diese beiden Systeme absolut Schadstoffemissionen und  
341 reduzieren bzw. vermeiden dieselben in beachtlichem Maße; und zwar (geschätzt) bei:

- 342     ▪ Kohlendioxid bis ca. 6,0 Mio to/a
- 343     ▪ Feinstäuben bis ca. 0,7 Mio. to/a

### 344 **Stromversorgung**

345 Die zum Betreiben der vorgenannten Systeme erforderliche elektrische Leistungen (Strom)  
346 kann durch „grünen“ Strom erfolgen.

<p align="center"><b>Landesversammlung des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung (AKU) der CSU</b></p>	<p align="center"><b>1. Dezember 2018</b></p>
<p align="center"><b>Antrag-Nr. 12</b>  <b>Stoffliche Nutzung/Umwandlung von Alt-Kunststoffen/-Plastik, Alt-Gummi und Alt-Plastik mit eingeschlossenem Elektronikschrott durch das wirtschaftliche und ökologisch vorteilhafte Kryo-Recycling-Verfahren in wieder verwendbare Ausgangsmaterialien zu Herstellung neuer Produkte in 1-A-Qualitäten</b></p>	<p><b>Beschluss:</b>  <input type="checkbox"/> Zustimmung  <input type="checkbox"/> Ablehnung  <input type="checkbox"/> Überweisung  <input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p align="center"><b>Antragsteller:</b>  AKU-Bezirksverband Niederbayern</p>	

**Die Landesversammlung des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung der CSU möge beschließen:**

- 347  
348  
349  
350  
351
1. **Alt-Kunststoffe, gebrauchte Plastikmaterialien, Alt-Gummi (z. B. Reifen) und Alt-Plastik mit eingeschlossenem Elektronikschrott müssen vorrangig durch das wirtschaftlich und ökologisch vorteilhafte Kryo-Recycling-Verfahren in wieder verwendbare Ausgangsmaterialien (beispielhaft Granulate) zur Herstellung neuer Produkte in 1-A-Qualität umgewandelt werden.**
- 352  
353  
354  
355  
356  
357
2. **Die hierfür erforderliche Recycling-Anlagen werden je nach Marktsituation vorzugsweise sowohl von der Privatwirtschaft als auch von privatwirtschaftl. Organisierten Unternehmungen der Öffentlichen Hand zur Sicherstellung von flächendeckendem Einsammeln o. g. Alt-Materialien zum Zwecke der künftigen Vermeidung von Umwelt-Vermüllung zu Land, zu Wasser und/oder zur Luft errichtet und betrieben.**
- 358  
359  
360
3. **Etwa bereits in der Umwelt wild abgelagerte o. g. Alt-Materialien zu Lande und zu Wasser sind den zunächstliegenden vorgenannten Recycling-Anlagen zur umweltentlastenden Wiederverwertung zuzuführen.**

**Begründung:**

361  
362  
363  
364  
365

Es besteht örtlich, regional, sowohl in den Bundesländern, in Deutschland sowie im Ausland (weltweit) die dringende vorrangige Notwendigkeit künftig flächendeckend die o. g. Alt-Materialien von der Wildablagerung in der Umwelt (s. o.) zu vermeiden und bereits gegebene wilde Ablagerungen dieser Materialien einzusammeln und einer geordneten Wiederverwertung (s. o.) zuzuführen.

366  
367  
368  
369  
370

Die vorgenannten Kryo-Recycling-Anlagen sind in der Lage die genannten Alt-Materialien durch ihr neuentwickeltes Kälteschrumpfungssystem (bis zu - 160°C) zu verspröden und aufgrund unterschiedlicher physikalischer Eigenschaften sortenrein zu sortieren und als sortenreines Pulver wieder zu verwenden. Die aussortierten Wert- bzw. Edel-Metalle werden ebenfalls sauber abgetrennt und dann in Form neuer Produkte in 1-A-Qualitäten genutzt.



371 **Vorteile des Kryo-Recycling-Verfahrens (-Anlage)**

372 Die genannten Kryo-Recycling-Anlagen arbeiten mit einer neuartigen sehr energieeffizienten  
373 (sehr wenig Strom verbrauchenden) Kälttechnik.

374 Sie vermeiden Toxizität, da sie keinerlei Schadstoffe emittieren im Gegensatz zu den MVA.

375 Mit Einsatz der Kryo-Recycling-Anlagen können flächendeckend vorgenannte Alt-Kunststoffe,  
376 Alt-Gummis und Kunststoffe/Plastik mit eingeschlossenem Elektronikschrott kostengünstig,  
377 umweltentlastend zu wiederverwertbaren Ausgangsmaterialien für neue Produkte in 1-A-  
378 Qualitäten gewonnen werden. Dies bedeutet u. a. eine erhebliche Ressourcenschonung, d. h.  
379 weniger Verbrauch des Ausgangsrohstoffes Rohöl, dessen Bestände - wie wir wissen - endlich  
380 sind!

381 **Stromversorgung**

382 Die zum Betrieb der vorgenannten Systeme erforderliche elektrische Leistung (Strom) kann  
383 durch „grünen“ Strom erfolgen.